



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Jan Korte MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 03.05.2018
Seite 1 von 2

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-30

FAX +49 (0)30 18-30

www.bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 293/April:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung von möglichen Bußgeldern in Höhe von 5.000 Euro pro Verstoß gegen die Typgenehmigungsvorschriften durch Fahrzeughersteller absehen möchte (vgl. tagesschau.de vom 25.04.2018), und wird die endgültige Entscheidung über die Verhängung von Bußgeldern oder dem Verzicht auf die Einnahme eines zweistelligen Milliardenbetrags für die öffentliche Hand, zuzüglich des Verlustes für die Steuerzahler durch mögliche Strafzahlungen an die EU, angesichts der allgemeinen politischen Bedeutung eines derart großen Betrags in der Hand eines einzelnen Bundesministeriums liegen oder vom Bundeskabinett entscheiden?

beantworte ich wie folgt:

Die Möglichkeiten der staatlichen Reaktion auf Verstöße gegen die Typgenehmigungsvorschriften sind so konzipiert, dass sie in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalles eingesetzt werden können. Sie sind wirksam und verhältnismäßig, weil sie auf die umfassende Beseitigung eines nicht rechtskonformen Zustandes gerichtet sind und vollzogen werden. Den Konzernen wurde in diesen Fällen aufgegeben, auf ihre Kosten die Fahrzeuge in einen rechtskonformen Zustand zu überführen.



Seite 2 von 2

Zuständige Ordnungsbehörde für die Verhängung von Bußgeldern ist gemäß § 26 Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes das Kraftfahrt-Bundesamt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/9110 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger

